

99123002091000

Zerlegung eines Flurstückes beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/400668052/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002091000
Leistungsbezeichnung I	Zerlegung eines Flurstückes beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teilung, Grenzverlauf, Vermessung, Nachbarn, Grundbuch, Grundstück, Grenzmarken, Flurstückszerlegung, Grenzen, Kataster
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Zerlegung (091)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpP16 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpP16
Teaser	Sie möchten ein Flurstück beispielsweise für ein Bauvorhaben weiter unterteilen? Mit einer Flurstückszerlegung kann dies durchgeführt werden.
Volltext	Sie können die Zerlegung eines Flurstückes beantragen. Bei der Zerlegung wird das Flurstück geteilt. Die neuen Flurstücke müssen vermessen werden. In einem Grenztermin vergleicht der Vermessungsingenieur die Situation vor Ort mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Der neue Grenzverlauf wird festgelegt und in der Regel durch Grenzmarken gekennzeichnet. Das Ergebnis wird in das Liegenschaftskataster übernommen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie sind: • Eigentümer des Flurstücks • bevollmächtigte Person • Inhaber sonstiger Rechte
Kosten	Die Gebühren hängen von folgenden Faktoren ab: • Anzahl der alten und neuen Grenzpunkte, • Grenzlänge, • Bodenrichtwertzone • Anzahl der Flurstücke. Sie müssen auch für die Wegstrecke, Grenz- und Vermessungsmarken, Reisekosten und Feldaufwand zahlen.

Modul	Sachverhalt
	Die örtliche Vermessung und die Auslagen sind umsatzsteuerpflichtig. Fordern Sie bitte von der zuständigen Stelle eine Kostenschätzung ab.
Verfahrensablauf	• Sie stellen den Antrag bei der zuständigen Stelle • Die örtliche Vermessung wird vorbereitet. • Die zuständige Stelle nimmt die örtliche Vermessung vor. • Das Ergebnis wird in das Liegenschaftskataster eingetragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Flurstück Bildung durch Teilung • Die Zerlegung eines Flurstückes muss beantragt werden. • Verfahren: Bei der Zerlegung wird das Flurstück geteilt. Die neuen Flurstücke müssen vermessen werden. In einem Grenztermin vergleicht der Vermessungsingenieur die Situation vor Ort mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Der neue Grenzverlauf wird festgelegt und in der Regel durch Grenzmarken gekennzeichnet. Das Ergebnis wird in das Liegenschaftskataster übernommen. • Voraussetzungen: Eigentümer des Flurstücks bevollmächtigte Person Inhaber sonstiger Rechte • Es fallen Gebühren an. • zuständig: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure des Landes oder das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur des Landes oder an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Modul	Sachverhalt
	Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können die Zerlegung eines Flurstückes online beantragen.
Ursprungsportal	Zerlegung eines Flurstückes beantragen, Applying for the division of a parcel of land